

von 5

Fünf freie Halbtage - Benachrichtigung der Schule

(Grundlage: VSG und «Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule» DVAD)

Die Eltern sind berechtigt, nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule, ihre Kinder, an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Bezug: Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können frei gewählt werden. Die Klassenlehrkräfte sind spätestens am Vortag mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren!

Datum des Halbtages/der Halbtage:

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:

Klassenlehrkraft:

Datum, Unterschrift der Eltern:

von 5

Fünf freie Halbtage - Benachrichtigung der Schule

(Grundlage: VSG und «Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule» DVAD)

Die Eltern sind berechtigt, nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule, ihre Kinder, an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Bezug: Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können frei gewählt werden. Die Klassenlehrkräfte sind spätestens am Vortag mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren!

Datum des Halbtages/der Halbtage:

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:

Klassenlehrkraft:

Datum, Unterschrift der Eltern: